

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Mieterinnen und Mieter spürbar finanziell entlasten -
Umlagefähigkeit der Grundsteuer abschaffen!**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich gegenüber dem Bund und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Grundsteuer als Bestandteil der Mietnebenkosten (Betriebskosten) abgeschafft werden und hierzu dem Gesetzesantrag des Landes Berlin für einen „Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit (Mieter-Grundsteuer-Entlastungsgesetz)“, Bundesratsdrucksache 434/19, für den Freistaat Sachsen zuzustimmen und die Einführung einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten mit dem gebotenen Nachdruck aktiv zu unterstützen.

Begründung

Auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018, mit dem die derzeit geltenden Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für unvereinbar mit der Verfassung erklärt worden war, wird derzeit eine Grundsteuerreform diskutiert, die das

Dresden, 07.10.2019

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Bewertungs- und Grundsteuersystem neu regelt. Nach wie vor soll aber die derzeit geltende Umlagefähigkeit der vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu zahlenden Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter als Bestandteil der Betriebskosten unverändert beibehalten werden. Durch die anstehende Reform der Grundsteuer ist mit steigenden Steuerbeträgen zu rechnen, die die bereits heute hohen Betriebskosten weiter wachsen lassen.

Mit der Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter wird diese Steuer wieder zur Eigentümerabgabe, die stringent dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ (Artikel 14 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz) folgt.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE steht der Landtag vor dem Hintergrund der Gewährleistung einer spürbaren finanziellen Entlastung der Mieterinnen und Mieter in unmittelbarer politischer Verantwortung, die Staatsregierung aufzufordern, sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung aktiv darauf hinzuwirken, dass die Grundsteuer künftig nicht mehr als Bestandteil der Mietnebenkosten umgelegt werden kann. Die Staatsregierung möge deshalb dem o. g. Gesetzesantrag „Mieter-Grundsteuer-Entlastungsgesetz“ des Landes Berlin seitens des Freistaates Sachsen zustimmen und die Einführung einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung mit Nachdruck unterstützen.